

Testament eines Alleingesellschafters einer GmbH ohne Kinder

Testament

I

Meine Ehefrau setze ich zu meiner Alleinerbin ein.

II

1. Zur Verwaltung meiner GmbH setze ich meinen Steuerberater Dieter Valen für fünf Jahre nach meinem Tod als Testamentsvollstrecker ein. Seine Befugnisse sind beschränkt auf die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten aus den GmbH-Anteilen. Die Erträge der GmbH stehen, nach Abzug der Vergütung des Testamentsvollstreckers, meiner Ehefrau zu.
2. Der Testamentsvollstrecker hat die Aufgabe, die Fortführung des Unternehmens zu sichern, unter anderem einen geeigneten Geschäftsführer zu bestellen, die Geschäftsführung zu kontrollieren und innerhalb von fünf Jahren nach meinem Tod die GmbH-Anteile zu veräußern. Als Vergütung erhält der Testamentsvollstrecker pro angefangenem Jahr seiner Tätigkeit acht Prozent des Jahresgewinns der GmbH, vom Verkaufserlös stehen ihm fünf Prozent zu.
3. Für den Fall, dass mein Steuerberater Dieter Valen die Testamentsvollstreckung nicht annimmt oder nicht annehmen kann, soll er einen geeigneten, branchenkundigen Testamentsvollstrecker benennen. Falls er diese Benennung nicht durchführen kann, soll der Präsident der Frankfurter Industrie- und Handelskammer einen geeigneten, branchenkundigen Testamentsvollstrecker benennen.

III

Meine Ehefrau wird mit folgenden Vermächtnissen belastet:

1. Mein Patenkind Jürgen erhält zu seinem 25. Lebensjahr die Zweizimmerwohnung in Wiesbaden unter der auflösenden Bedingung, dass die Wohnung von ihm mindestens bis zu seinem 45. Lebensjahr nicht veräußert wird.
2. Mein Bruder Gernot erhält zehn Prozent des Verkaufserlöses der GmbH-Anteile.

Frankfurt, den 07. Dezember 2007

Lothar Molden